

LEITLINIE

zum Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz
an der Bauhaus-Universität Weimar

Bauhaus-Universität Weimar

Version — 4.6.2025

Leitlinie zum Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz an der Bauhaus-Universität Weimar

Diese Handreichung bietet den Angehörigen und Mitgliedern der Bauhaus-Universität Weimar Orientierung für den verantwortungsvollen und zielgerichteten Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz (KI) in Forschung, Kunst und Design, Lehren und Lernen sowie Technik und Verwaltung. Sie gibt praxisnahe Hinweise auf Chancen, Risiken und bietet dadurch einen klaren Rahmen für den effizienten, kreativen und kritischen Umgang mit generativer KI. Im Vordergrund stehen dabei die Grundsätze guter wissenschaftlicher und künstlerischer Praxis und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Handreichung hat einen empfehlenden Charakter, keinen verbindlichen.

Unter »generativer KI« werden hier Computermodelle verstanden, die unter Berücksichtigung menschlicher oder maschineller Eingaben neue Inhalte (z. B. Texte, Bilder oder Musik) erzeugen. Die Modelle greifen dabei auf Muster und Strukturen zurück, die sie aus einem Trainingsdatensatz erlernt haben. Mit »KI-Anwendungen« sind hier digitale Werkzeuge gemeint, die es einer breiten Öffentlichkeit ermöglichen, mit generativen KI-Modellen über einfach zu bedienende Oberflächen zu interagieren, z. B. über Web-Schnittstellen (API, HAWKI) oder Dienstleister wie ChatGPT, Claude.AI oder Leonardo.AI.

Grundsätzlich ermutigt die Bauhaus-Universität Weimar ihre Angehörigen und Mitglieder zum kritischen Umgang mit und verantwortungsvollen Einsatz von KI-Anwendungen. In den Abschnitten 1 und 2 wird ein Bewusstsein für die rechtlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen im Umgang mit generativer KI geschaffen und damit die Grundlage für einen verantwortungsvollen, reflektierten und rechtskonformen Einsatz gelegt. In Abschnitt 3 werden kritische Szenarien und in Abschnitt 4 mögliche Anwendungsbereiche an der Universität vorgestellt. Dabei wird auch gezeigt, wie der Einsatz generativer KI aus ethischer, sozialer und didaktischer Sicht gelingen kann. Abschnitt 4 gibt praktische Hinweise, wie Nutzer*innen den Einsatz generativer KI transparent machen können, während Abschnitt 5 Infrastruktur und Zugänge an der Bauhaus-Universität Weimar aufzeigt. Schließlich stellt Abschnitt 6 Unterstützungsangebote an der Bauhaus-Universität Weimar vor.

Inhalt

1. Rechtliche Rahmenbedingungen	4
2. Herausforderungen und ethische Erwägungen	5
2.1. Allgemeine Herausforderungen und ethische Erwägungen	5
2.2. Kritische Einsatzszenarien	6
3. Mögliche Einsatzbereiche	6
3.1. Lehre und Lernen	6
3.2. Kunst, Design und Gestaltung	8
3.3. Forschung	9
3.4. Technik und Verwaltung	10
4. Transparente Dokumentation und Überprüfung bei der Nutzung von KI-Anwendungen	11
4.1. Kritische Überprüfung	11
4.2. Transparente Dokumentation und Zitation	12
4.3. Freigabeerklärung	13
4.4. Eigenständigkeitserklärung	14
5. Zugänge und Accounts an der BUW	14
6. Beratung und Weiterbildung	15

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Einsatz von generativer KI an der Bauhaus-Universität Weimar unterliegt rechtlichen Vorgaben auf europäischer und nationaler Ebene. Um die in den Abschnitten 3 und 4 dargestellten Anwendungsszenarien besser einordnen zu können, geben wir zunächst einen Überblick über die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die **EU-KI-Verordnung** (Artificial Intelligence Act¹ ; nachfolgend »KI-VO«) legt verbindliche Anforderungen an die Entwicklung, den Einsatz und die Überwachung künstlicher Intelligenz fest. Sie verfolgt einen risikobasierten Ansatz. Die Regulierungsintensität wird an das Risiko angepasst, das von der konkreten Anwendung ausgeht; je höher das Risiko eines KI-Systems eingeschätzt wird, desto umfassender sind die daran geknüpften Anforderungen. Für den Hochschulbereich relevant sind insbesondere:

- sog. »**Verbotene Systeme**«, die mit großer Wahrscheinlichkeit für eine Personengruppe erhebliche inakzeptable Schäden zur Folge haben können, zum Beispiel Systeme, mit denen gezielt Menschen manipuliert oder getäuscht werden können, wie KI »zur Ableitung von Emotionen einer natürlichen Person am Arbeitsplatz oder in Bildungseinrichtungen«, Social Scoring und Profiling.
- sog. »**Hochrisikosysteme**«. Diese haben potenziell negative Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit und Grundrechte, wie z. B. die Bewertung von Lernergebnissen und die Analyse von Bewerbungen.
- sog. »**KI-Systeme mit geringem/begrenztem Risiko**«. Dabei handelt es sich um KI-Anwendungen, die mit natürlichen Personen interagieren und ein Manipulationsrisiko bergen, wie z. B. Chatbots und Empfehlungssysteme.

Die **Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO²³) sowie das **Thüringer Datenschutzgesetz** (ThürDSG)) regeln die Verarbeitung personenbezogener Daten⁴ und somit auch den Umgang mit diesen Daten in KI-Anwendungen und -Modellen. Hochschulen müssen daher beim Einsatz generativer KI die Grundsätze der DSGVO sowie des ThürDSG (Rechtmäßigkeit, Zweckbindung, Transparenz, Datenminimierung und Richtigkeit) beachten. Weitere Informationen zum Umgang mit dem Datenschutz finden Sie in Abschnitt 3.

Das **Thüringer Hochschulgesetz** (ThürHG) trifft derzeit keine Aussagen zur Nutzung von generativer KI an den Thüringer Hochschulen. Es obliegt den Hochschulen, in Studien-, Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen Regelungen zum Einsatz von generativer KI im Prüfungskontext zu erlassen.

Gleiches gilt für die Bereiche Forschung und künstlerisch-gestalterische Arbeit. Hier obliegt es den Hochschulen, (ethische) Richtlinien sowie fachspezifische Vorgaben zu erlassen.

Das **Urheberrecht** (UrhG⁵) wird an Hochschulen auch im Kontext der KI-Anwendung relevant, wenn KI-Inhalte in Lehre, Forschung oder Kunst eingesetzt, fremde Werke als Input genutzt oder eigene Werke geschützt werden sollen. Dabei stellen sich Fragen zu geistigem Eigentum und Nutzungslizenzen. Da generative KI keine menschlich-schöpferische Tätigkeit ausübt, gelten ihre Ausgaben urheberrechtlich grundsätzlich nicht als Werke – ein Plagiatvorwurf ist derzeit nicht haltbar. Beim Training von KI-Anwendungen stellt sich die Frage, ob die Vervielfältigung der geschützten Inhalte für das maschinelle Lernen erlaubt ist oder nicht. Bei der Nutzung des KI-generierten Ergebnisses ist zudem zu prüfen, ob und inwieweit vorbestehende Werke darin erkennbar sind. Hier von hängt etwa ab, ob für die Nutzung des KI-generierten Inhalts Erlaubnisse anderer Rechteinhaber eingeholt werden müssen oder nicht. Sind die benutzten Werke im KI-generierten Inhalt allerdings nicht mehr erkennbar, kann dieser frei verwendet werden. Eine einzelgesetzliche Regelung zum urheberrechtlich relevanten Umgang mit KI-generierten Inhalten steht bislang aus.

¹ VERORDNUNG (EU) 2024/1689 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401689

⁵ Urheberrechtsgesetz vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 28 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist: <https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/UrhG.pdf>

Das **Geschäftsgeheimnisgesetz** (GeschGehG⁶) kann im Kontext generativer KI eine Rolle spielen, z. B. bei Forschungsk Kooperationen mit Unternehmen, in der Start-up-Beratung oder bei patentrelevanten Entwicklungen. Das Gesetz schützt Informationen, die einen wirtschaftlichen Wert haben, nicht allgemein bekannt und durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen gesichert sind. Werden solche Informationen in KI-Anwendungen eingegeben oder verarbeitet, kann dies rechtlich relevant sein. Denn werden bei ChatGPT und anderen KI-Anwendungen Informationen eingegeben, welche beispielsweise unter eine vertragliche Geheimhaltungsvereinbarung oder arbeitsrechtliche Verschwiegenheits- oder Vertraulichkeitsverpflichtung hinsichtlich der Geschäftsgeheimnisse fallen, stellt dies grundsätzlich eine Offenlegung gegenüber einem Dritten dar. Ist diese Offenlegung nicht gestattet, liegt ein Verstoß vor. Bei einer Verletzung von Geschäftsgeheimnissen stehen dem Inhaber Abwehrrechte gegen den Rechtsverletzer zu. Dies können Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche sowie Auskunft- und Schadensersatzansprüche sein. Auf ein Verschulden des Rechtsverletzers kommt es nicht an, denn bereits eine unabsichtliche Offenlegung ist für die Geltendmachung von Abwehransprüchen ausreichend.

2. Herausforderungen und ethische Erwägungen

2.1. Allgemeine Herausforderungen und ethische Erwägungen

Generative KI bringt erhebliche Herausforderungen und ethische Überlegungen mit sich. Die folgende Auflistung gibt einen Überblick:

Bias, Fairness und Chancengleichheit

KI-Systeme können in den Trainingsdaten enthaltene Vorurteile reproduzieren und zu diskriminierenden Ergebnissen führen. Um dies zu vermeiden, bedarf es nicht nur einer universitätsweiten Sensibilisierung, sondern auch der sorgfältigen Überprüfung der generierten Inhalte durch die einzelnen Nutzer*innen.

Um die Chancengleichheit zu fördern, bietet die Bauhaus-Universität Weimar kostenlosen Zugang zu verschiedenen KI-Anwendungen (siehe Abschnitt 2). Darüber hinaus werden Schulungen angeboten, um die KI-Kompetenzen zu stärken und das Bewusstsein für Ungleichheiten zu schärfen (siehe Abschnitt 6).

Datenschutz, Sicherheit und Rechenschaftspflicht

Generative KI verarbeitet große Mengen an Daten, was Risiken für den Datenschutz und die Sicherheit sensibler Forschungs- und Verwaltungsdaten mit sich bringt. Hochschulen müssen daher solide Datenschutzmaßnahmen umsetzen und klare Verantwortlichkeiten zuweisen, um sensible Informationen zu schützen und Nachvollziehbarkeit sowie Transparenz herzustellen.

Beschäftigung, Qualifikationen und Mitbestimmungsrecht

Während generative KI-Arbeitsabläufe erleichtern kann, wirft sie zugleich Fragen zur Beschäftigungssicherheit auf, insbesondere in verwaltungstechnischen und unterstützenden Tätigkeiten. Gleichzeitig steigen die Kompetenzanforderungen für Universitätsmitglieder und -angehörige, um generative KI sinnvoll und verantwortungsvoll einzusetzen. Dies erfordert gezielte Weiterbildungen sowie eine Anpassung der Lehre, um Studierende auf eine zunehmend KI-geprägte Arbeitswelt vorzubereiten. Zudem ist eine frühzeitige Einbindung der Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse notwendig, um Akzeptanz zu schaffen und gerechte Lösungen zu entwickeln.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Generative KI erstellt Ausgaben auf Basis statistischer Muster und Wahrscheinlichkeiten, ohne eigenständige Entscheidungen zu treffen oder Inhalte bewusst zu verstehen. Dies kann zu Unsicherheiten in Kunst, Forschung, Lehre und Verwaltung führen, insbesondere wenn KI-generierte Inhalte nicht klar als solche gekennzeichnet sind. Um Vertrauen in KI-gestützte Prozesse zu schaffen, ist es essenziell, deren Funktionsweise und Einsatzbereiche offenzulegen und klare Regeln für ihren Einsatz zu vereinbaren. Abschnitt 4 enthält Empfehlungen, wie dies gelingen kann.

⁶ Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vom 18. April 2019 (BGBl. I S. 466): <https://www.gesetze-im-internet.de/geschgehg/BJNR046610019.html>

Nachhaltigkeit und Ressourcennutzung

Das Training von KI-Modellen sowie der Betrieb von Rechenzentren erfordert erhebliche Mengen an Energie und Wasser. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie arbeitet die Bauhaus-Universität Weimar an einem verantwortungsvollen Umgang mit Rechenressourcen. Nutzer*innen sollten sich vor jeder Nutzung fragen, ob eine Anfrage nicht ohne generative KI lösbar ist.

Plagiate und akademisch-künstlerische Integrität

KI-Tools können Texte, Bilder, Musik oder Programmcodes erzeugen, deren Quelle unklar ist – insbesondere wenn Quellen nicht korrekt angegeben oder Inhalte automatisch aus bestehenden Materialien zusammengesetzt werden. Studierende, Lehrende, Forschende und Kunstschaffende können unbeabsichtigt fremde Gedanken als eigene ausgeben. Dies erschwert die Bewertung eigenständiger Leistungen.

Halluzinationen und Verlässlichkeit von KI-Informationen

KI-Anwendungen können fehlerhafte oder erfundene Inhalte generieren, die auf den ersten Blick plausibel erscheinen, aber inhaltlich falsch oder irreführend sind. Dies birgt besondere Risiken für wissenschaftliche Arbeiten, wenn unsichere oder nicht überprüfbare Quellen verwendet werden. Auch in administrativen und akademischen Entscheidungsprozessen kann eine unkritische Nutzung von KI zu fehlerhaften Schlussfolgerungen führen. Daher ist es essenziell, KI-generierte Inhalte stets zu überprüfen, kritisch zu hinterfragen und transparent als solche zu kennzeichnen.

Abnehmende Informationsdichte und komplexe Sprache

Generative Textmodelle erzeugen oft mehr und komplexere Sätze, als zur Darstellung des Inhalts eigentlich notwendig wären. Dadurch beanspruchen sie mehr Aufmerksamkeit beim Lesen und lenken vom Wesentlichen ab. Textmodelle müssen in der Eingabe aktiv zur Formulierung in einfacher Sprache aufgefordert werden.

2.2. Kritische Einsatzszenarien

Es gibt Szenarien, in denen der Einsatz generativer KI aufgrund der o. g. Rahmenbedingungen unzulässig bzw. rechtswidrig sein kann. Die folgende Liste dient der Orientierung:

- Die **Eingabe/Verarbeitung personenbezogener Daten** ohne rechtliche Grundlage, z. B. ohne gesetzliche Ermächtigung, ohne Einwilligung der betroffenen Person.
- Die **ungeprüfte Übernahme von KI-generierten Inhalten**, wie wissenschaftliche oder künstlerische Arbeiten, Berichte, Zusammenfassungen, Analysen, komplette Ideenkonzepte, Übersetzungen oder Prüfungen.
- Der Gebrauch von KI-Anwendungen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen **ohne explizite Erlaubnis** der Lehrenden bzw. Prüfenden.
- Der **Einsatz von KI-Anwendungen** als Grundlage oder gar Letztentscheidung **bei personenbezogenen Entscheidungen**. Beispiele hierfür sind die Auswahl von Bewerber*innen, die Bewertung von Prüfungsleistungen, die Vergabe von Förderungen/Stipendien, die Erstellung von Gutachten oder die Analyse von Beschäftigtendaten.

3. Mögliche Einsatzbereiche

KI-Anwendungen bieten in vielen Bereichen der Universität eine sinnvolle Ergänzung zu konventionellen Instrumenten. Die folgende Auswahl von Szenarien aus den Bereichen Lehren und Lernen, Kunst und Design, Forschung sowie Technik und Verwaltung dient der Orientierung. Dabei kann es zu Überschneidungen kommen, da sich die Zielgruppen und Einsatzbereiche nicht immer klar voneinander abgrenzen lassen.

3.1. Lehre und Lernen

Generative KI beeinflusst bereits heute Lehr- und Lernprozesse – mit weitreichenden Konsequenzen für Lehrende und Studierende.

Um Studierende zum verantwortungsbewussten Einsatz von KI-Anwendungen zu befähigen, sollte KI aktiv in Lehrveranstaltungen thematisiert werden. Dabei geht es nicht nur um Funktionsweise und Anwendung, sondern auch um die Auseinandersetzung mit Chancen, Risiken, fachlichen Auswirkungen sowie ethischen und gesellschaftlichen Fragen. So lässt sich der reflektierte Einsatz z. B. im forschenden Lernen gezielt üben. Hinweise zur Integration von KI in Lehre und Prüfungen finden Sie in der folgenden Liste und im Abschnitt 4.

Lehrende stehen zugleich vor der Herausforderung, etablierte Prüfungsformate an neue Bedingungen anzupassen – insbesondere unbeaufsichtigte Formate wie schriftliche Hausarbeiten. In Studien- und Prüfungsleistungen sollen weiterhin die eigenständigen Gedanken und Erkenntnisse der Verfasser*innen im Vordergrund stehen. Der Einsatz generativer KI ist daher nur als unterstützendes Werkzeug und nach Rücksprache mit den Prüfenden erlaubt (siehe 4.3). Ergebnisse müssen kritisch geprüft (siehe 4.1) und der KI-Einsatz transparent dokumentiert werden (siehe 4.2).

Prüfungen sollten so gestaltet sein, dass sie eine faire Bewertung ermöglichen und der unzulässigen Nutzung von KI vorbeugen. Soll der KI-Einsatz ausgeschlossen werden, bieten sich Formate wie mündliche Prüfungen, Kolloquien oder andere Präsenzformate an. Nach heutigem Stand empfehlen wir, auf den Einsatz von KI-Detektionssoftware zu verzichten, da KI-generierte Inhalte nicht zuverlässig erkannt werden und der Einsatz somit nicht rechtssicher ist.

Unterstützung bei der Gestaltung von Lehr- und Prüfungsformaten erhalten Lehrende auf den [Informationsseiten der Universität zum digitalen Prüfen](#), über die [Beratungsangebote der Lernwerkstatt](#) an der Bauhaus-Universität Weimar und des [eTeach-Netzwerks Thüringen](#).

Mögliche Einsatzszenarien beim Lernen

- **Lernunterstützung:** Ständig verfügbare Lernassistenz (Learning Buddy, 24/7-Tutor), um Fragen zu erstellen, Lerninhalte zu strukturieren, zu personalisieren, zu wiederholen oder zu vertiefen, Gelerntes zu reflektieren oder Lernpläne zu erstellen, sich im eigenen Lernprozess zu motivieren, Übungsquiz zu erstellen oder Prüfungssituationen zu simulieren.
- **Notizen und Wissensdatenbanken:** KI-Anwendungen können die Erstellung und Strukturierung von Notizen unterstützen und erarbeitetes Wissen in einer Datenbank sammeln.
- **Ideenentwicklung:** KI-Anwendungen zur Text- und Bilderstellung, um bei der Entwicklung neuer Ideen zu unterstützen oder eine eigene Idee auszuarbeiten.
- **Recherche:** KI-basierte Recherchertools und Datenbanken zum Auffinden relevanter Quellen zu einem bestimmten Themengebiet, zur Erschließung unterschiedlicher Perspektiven oder zum Zusammenfassen von Quellen für einen ersten Überblick.
- **Quellen erschließen und analysieren:** KI-Anwendungen, um Texte zusammenzufassen und zu analysieren, vergleichend gegenüberzustellen, Kernaussagen herauszufiltern, Verständnisfragen zu klären oder Audioskripte für Texte erstellen zu lassen.
- **Texterstellung und -verbesserung:** KI-Anwendungen zur Unterstützung im Schreibprozess, zum Beispiel bei der Strukturierung von Texten, der Verbesserung von Formulierungen, der Korrektur von Rechtschreibung und Grammatik unter Beachtung des Datenschutzes und des Urheberrechts.
- **Visualisierung und Präsentationserstellung:** KI-Anwendung zur Aufbereitung von Ergebnissen, wie der Erstellung von Visualisierungen, Grafiken, Diagrammen, Präsentationen.
- **Transkription und Übersetzungen:** Unterstützung bei der Transkription oder Übersetzung von Texten unter Beachtung des Datenschutzes und des Urheberrechts.
- **Programmierung:** KI-Anwendungen können zur Programmierung eingesetzt werden, Fehler analysieren und erklären oder interaktive Codevorschläge machen.
- **Gruppenarbeiten:** Mit KI-Anwendungen können Arbeiten in der Gruppe unterstützt werden, wie durch die Erstellung von Arbeitsplänen.

- **Prüfungssituationen und Abschlussarbeiten:** Im Rahmen von Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten dürfen KI-Anwendungen nur in Absprache mit Prüfenden und als unterstützendes Hilfsmittel eingesetzt werden. Art der Nutzung und Unterstützungsgrad müssen transparent dokumentiert werden (siehe [4.3. Freigabeerklärung](#), [4.2. Transparente Dokumentation und Zitation](#), [4.4. Eigenständigkeitserklärung](#)).

Mögliche Einsatzszenarien beim Lehren

- **Einbeziehung von generativer KI in die Lehre:** Klare Rahmenbedingungen für KI-Nutzung schaffen (siehe [4.3. Freigabeerklärung](#)), generative KI in der Lehrveranstaltung thematisieren, Auseinandersetzung mit Möglichkeiten und Grenzen der generativen KI ermöglichen, verantwortungsvollen Umgang vermitteln.
- **Gestaltung von Prüfungen und Übungen:** Prüfungen und Übungen durch geeignete Methoden so gestalten, dass die Lernziele überprüft werden können und ein Missbrauch generativer KI vermieden wird. Dies kann z. B. durch Open-Book-Formate, Prüfungsformate mit Fokus auf individuelle Reflexion, ergänzende Gespräche, Referate oder Präsentationen erreicht werden. Der Einsatz von generativer KI in Prüfungen und Abschlussarbeiten sollte zu Beginn der Lehrveranstaltung bzw. vor der Prüfung mit den Studierenden abgestimmt werden (siehe [4.3. Freigabeerklärung](#)). Ihre Verwendung durch Studierende kann mit Hilfe des Hilfsmittelverzeichnisses und der Eigenständigkeitserklärung nachvollzogen werden (siehe Abschnitte [4.2. Transparente Dokumentation und Zitation](#) und [4.4. Eigenständigkeitserklärung](#)). Achten Sie bei der Anpassung der Freigabeerklärung bzw. bei der Festlegung der Anforderungen an das Hilfsmittelverzeichnis auf die Angemessenheit in Bezug auf die zu überprüfenden Lernziele.
- **Kursplanung:** KI-Anwendungen können die studierendenzentrierte Kursplanung unterstützen, z. B. durch die Formulierung kompetenzorientierter Lernziele, Inspiration zu Lehrmethoden, Erstellung von Ablaufplänen oder dem Abgleich der Kursplanung mit dem Modulhandbuch.
- **Lehrmaterialien:** Unterstützung bei der Erstellung von Lehrmaterialien, Generierung von Beispielen und Quizfragen, Unterstützung bei der Strukturierung, Übersetzung und Individualisierung von Materialien.
- **Visualisierung und Präsentationserstellung:** KI-Anwendungen können bei der Erstellung von Bildern, Diagrammen, Grafiken und Präsentationsfolien helfen.
- **Ideenentwicklung:** KI-Anwendungen zur Text- und Bilderstellung, um Entwicklung neuer Lehrformate zu unterstützen oder eigene Lehr-Ideen auszubauen.
- **Recherche:** KI-basierte Recherchetools und Datenbanken zum Auffinden relevanter Quellen oder zum Zusammenfassen von Quellen für einen ersten Überblick.
- **Texterstellung und -verbesserung:** KI-Anwendungen zur Unterstützung im Schreibprozess, zum Beispiel bei der Strukturierung von Texten, der Verbesserung von Formulierungen, der Korrektur von Rechtschreibung und Grammatik.
- **Transkription und Übersetzungen:** Unterstützung bei der Transkription oder Übersetzung von Texten, wie z. B., um zweisprachige Lernmaterialien zu erstellen, Texte im Sprachlevel anzupassen, E-Mails und Vorlesungsaufzeichnungen zu übersetzen.
- **Programmierung:** KI-Anwendungen können zur Programmierung eingesetzt werden, z. B. um Chatbots zur Lernunterstützung zu programmieren, Fehler im Code zu analysieren oder interaktive Codevorschläge zu machen.

3.2. Kunst, Design und Gestaltung

KI-Anwendungen bieten viele Möglichkeiten, individuelle Ausdrucksformen zu erweitern und neue ästhetische Ansätze zu entwickeln. Gleichzeitig erfordert der Einsatz generativer KI eine sorgfältige Auseinandersetzung mit urheberrechtlichen Fragen. Gerade im künstlerischen Kontext ist es von zentraler Bedeutung, die Herkunft und Urheberschaft von Inhalten eindeutig zu identifizieren.

Der Einsatz von KI ist in der Praxis von künstlerischer Forschung und künstlerischer Entwicklungsarbeit dem Prinzip der Kunstfreiheit folgend nach Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes einschränkungslos erlaubt, solange

die Autorenschaft und Verantwortung klar den Künstler*innen bzw. Gestalter*innen und Studierenden zugeordnet wird und ihre Praxis nicht gegen ethische Grundsätze verstößt. Gleichzeitig sollte bei der Nutzung von KI-Anwendungen darauf geachtet werden, ob eigene Inhalte als Trainingsdaten verwendet oder Rechte an eigenem Material abgetreten werden.

Mögliche Einsatzszenarien in Kunst, Design und Gestaltung

- **Ideenentwicklung und Inspiration:** Entwicklung erster visueller oder konzeptioneller Impulse mithilfe generativer KI.
- **Bildanalyse und Mustererkennung:** Analyse großer Bildmengen zur Identifikation von Stilen, Strukturen oder Themen.
- **Prototypen, Entwürfe und Mockups:** Erstellung von Prototypen, Entwürfen und Mockups, um Produkte oder künstlerische Arbeiten in der Umsetzung zu visualisieren, zur Darstellung realistischer Nutzung, Materialien oder Bewegungen.
- **Variantenentwicklung:** Generierung mehrerer gestalterischer Varianten auf Basis eigener Ideen.
- **Bilderstellung und -bearbeitung:** Unterstützung bei der Erstellung von Bildern sowie bei Bearbeitungsprozessen wie Farbkorrektur, Retusche oder Animation.
- **Videoerstellung, -bearbeitung und Animation:** Erstellung von Videos und Animationen, Verbesserung erstellter Bewegtbilder oder Videoschnitt mithilfe generativer KI.
- **Musikwerkstellung und Sounddesign:** KI-basierte Komposition, Klangerzeugung oder Begleitmusik als kreative Ressource.
- **3D-Modelle, CAD und Simulationen:** Erstellung von Darstellungen und 3D-Modellen mithilfe von KI-Anwendungen, Verbesserung selbsterstellter Modelle, Erstellung von Schnittmustern, Simulation von Ausstellungssituationen.
- **Programmierung und Webdesign:** KI-Anwendungen können zur Programmierung eingesetzt werden, z. B. um Anwendungen zu programmieren, Fehler im Code zu analysieren oder Anwendungsoberflächen zu erstellen.
- **Künstlerische Reflexion:** Auseinandersetzung mit KI als Thema in eigenen künstlerischen Arbeiten.

3.3. Forschung

Bei der Nutzung generativer KI in der Forschung müssen die »[Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher und künstlerischer Praxis an der Bauhaus-Universität Weimar](#)⁷« sowie die [DFG-Leitlinien zum Einsatz von Text- und Bildgeneratoren](#)⁸ beachtet werden. Forschende tragen die Verantwortung für die Integrität der mit KI erstellten Inhalte.

Zum Einsatz von KI-Anwendungen in Forschungsarbeiten bietet die [Bauhaus Research School](#) Informations- und Weiterbildungsangebote.

⁷ Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher und künstlerischer Praxis an der Bauhaus-Universität Weimar, https://www.uni-weimar.de/fileadmin/user/uni/dezernat/dfo/Dokumente_oeffentlich/2023_16_MDU_GWKP.pdf

⁸ Stellungnahme des Präsidiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Einfluss generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung auf die Wissenschaften und das Förderhandeln der DFG, <https://www.dfg.de/resource/blob/289674/ff57cf46c5ca109cb18533b21fba49bd/230921-stellungnahme-praesidium-ki-ai-data.pdf>

Mögliche Einsatzszenarien in der Forschung:

- **Forschungsanträge und -projekte:** Unterstützung bei der Erstellung von Forschungsanträgen, Abgleich der Inhalte mit den Förderbedingungen, Erstellung von Projektplänen mithilfe generativer KI.
- **Recherche:** KI-basierte Recherchertools und Datenbanken zum Auffinden relevanter Quellen zu einem bestimmten Themengebiet, zur Erschließung unterschiedlicher Perspektiven oder zum Zusammenfassen von Quellen für einen ersten Überblick.
- **Texte zusammenfassen und analysieren:** KI-Anwendungen, um Texte zusammenzufassen und zu analysieren, Kernaussagen herauszufiltern und Verständnisfragen zu klären.
- **Datenaufbereitung:** Unterstützung im Prozess der Datenaufbereitung, z. B. bei Transkription, Clustering oder Kategorisierung.
- **Datenanalyse:** KI-Anwendungen können die Analyse großer Datenmengen unterstützen, wie bei der Auswertung von Interviews oder Befragungen.
- **Item- und Fragebogengestaltung:** KI kann in der Forschung beim Design von Fragen und Items unterstützen, indem sie semantisch kohärente, zielgruppengerechte und bias-arme Formulierungen generiert sowie bestehende Items analysiert und optimiert.
- **Texterstellung und -verbesserung:** Unterstützung des Schreibprozesses, zum Beispiel bei der Strukturierung von Texten, der Verbesserung von Formulierungen, der Korrektur von Rechtschreibung und Grammatik oder dem Entwickeln von Programmcode.
- **Visualisierung:** KI-Anwendungen können bei der Erstellung von Bildern, Diagrammen oder Simulationen für Forschungsprojekte helfen.
- **Programmierung:** KI-Anwendungen können zur Programmierung eingesetzt werden, z. B. um spezielle Anwendungen für die Forschung zu programmieren, Fehler im Code zu analysieren oder interaktive Codevorschläge zu machen.
- **Wissenschaftskommunikation:** KI-Anwendungen können bei der zielgruppenspezifischen Aufbereitung von Forschungsergebnissen, bei der verständlichen Formulierung komplexer Sachverhalte oder bei der Anpassung des Sprachlevels (Sprachniveau, einfache Sprache) helfen.

3.4. Technik und Verwaltung

In Technik und Verwaltung können KI-Anwendungen Arbeitsabläufe optimieren und wiederkehrende Aufgaben erleichtern. Datenschutz, Arbeits-, Gleichstellungs-, und Mitbestimmungsrecht sind dabei zu beachten (siehe [1. Rechtliche Rahmenbedingungen](#) und [2. Herausforderungen und ethische Erwägungen](#)).

Zum Einsatz von KI-Anwendungen in Technik und Verwaltung bieten das [Referat Personalentwicklung & Gesundheitsmanagement](#) sowie das [Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung](#) Beratungs- und Weiterbildungsangebote an.

Mögliche Einsatzszenarien in Technik und Verwaltung:

- **Ideenentwicklung und Inspiration:** Entwicklung erster visueller oder konzeptioneller Impulse mithilfe generativer KI.
- **Recherche:** KI-basierte Recherchertools und Datenbanken zum Auffinden relevanter Quellen zu einem bestimmten Themengebiet, zur vergleichenden Analyse von Angeboten oder zum Zusammenfassen von Quellen für einen ersten Überblick.
- **Texte zusammenfassen und analysieren:** KI-Anwendungen können dabei helfen, Texte zusammenzufassen, auf Verständlichkeit hin zu überprüfen, zu analysieren und zu optimieren, Kernaussagen herauszufiltern, mit Anforderungen abzugleichen oder zielgruppenspezifisch zu formulieren.

- **Datenaufbereitung:** Unterstützung im Prozess der Datenaufbereitung, z. B. bei Transkription, Clustering oder Kategorisierung.
- **Datenanalyse:** KI-Anwendungen können die Analyse großer Datenmengen unterstützen, wie bei der Auswertung von Interviews oder Befragungen.
- **Texterstellung und -verbesserung, Vorlagen und E-Mail-Kommunikation:** KI-Anwendungen können bei der Erstellung von Textvorlagen und der Formulierung von E-Mails unterstützen.
- **Interne Kommunikation:** Die Erstellung von Newslettern, internen Ankündigungen und Onboarding-Dokumenten kann durch textgenerierende KI unterstützt werden.
- **Optimierung von Stellenausschreibungen:** Durch den Einsatz generativer KI können Stellenausschreibungen optimiert und zielgruppengerechter formuliert werden.
- **Mehrsprachige Kommunikation und Übersetzungen:** Die Nutzung von generativer KI für Übersetzungen baut Sprachbarrieren ab und erleichtert die interkulturelle Kommunikation innerhalb der Universität, indem sie Texte schnell und effizient in verschiedene Sprachen überträgt. Es können Hilfsübersetzung offizieller Dokumente angefertigt oder vorhandene Texte im Sprachlevel (Sprachniveau, einfache Sprache) angepasst werden.
- **Interne Prozessoptimierung:** Der Gebrauch generativer KI kann interne Arbeitsabläufe durch Automatisierung und Optimierung von Prozessen verbessern. KI kann z. B. eingehende Anträge und Formulare klassifizieren und Inhalte extrahieren

4. Transparente Dokumentation und Überprüfung bei der Nutzung von KI-Anwendungen

Ein verantwortungsvoller Umgang mit generativer KI erfordert eine transparente Dokumentation und sorgfältige Prüfung der Ergebnisse.

Bitte bedenken Sie immer, dass Sie als Nutzer*innen letztendlich für die Validität der mit KI-Anwendungen erstellten Inhalte und die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der guten wissenschaftlichen und künstlerischen Praxis verantwortlich sind.

Die folgenden Informationen dienen als Orientierungshilfe, wie die Ergebnisse von KI-Anwendungen überprüft werden sollten und wie der Einsatz generativer KI korrekt zitiert wird.

4.1. Kritische Überprüfung

- **Nutzungsbedingungen der KI-Anwendung prüfen**
Vor der Nutzung einer KI-Anwendung sollten die Nutzungsbedingungen sorgfältig gelesen werden. Besonders wichtig sind Regelungen zum Datenschutz, zur Weiterverarbeitung der eingegebenen Daten und zur kommerziellen Nutzung der generierten Inhalte. Nutzer*innen sollten darauf achten, dass die Bedingungen den geltenden Gesetzen (DSGVO, Urheberrecht, EU AI Act) entsprechen und die Eingabedaten nicht weiterverwendet werden.
- **Einstellungen der KI-Anwendung prüfen**
Die Einstellungen der Anwendung, wie Datenschutzmodi und Speicherdauer von Eingaben sind zu prüfen und entsprechend anzupassen. Nach Möglichkeit sollte in den Einstellungen auch die Eingabe-Historie und, falls vorhanden, die Memory-Funktion abgewählt werden.
- **Ergebnisse der KI-Anwendung prüfen**
Alle Ergebnisse, die durch KI generiert werden, müssen kritisch hinterfragt und gründlich überprüft werden. Generative KI kann falsche oder verzerrte Informationen liefern, daher müssen Nutzer*innen sicherstellen, dass die Inhalte wissenschaftlich fundiert, faktisch korrekt und ethisch vertretbar sind. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass KI-generierte Ergebnisse keine Diskriminierung reproduzieren.

- **Quellenangaben in den Ergebnissen der KI-Anwendung prüfen**

KI-Anwendungen können direkt nach Quellen zu Aussagen gefragt werden. Falls die KI-Anwendung Quellen nennt, müssen diese auf ihre Glaubwürdigkeit, Korrektheit, Relevanz und Zugänglichkeit hin geprüft werden. Teilweise erfinden Sprachmodelle Quellen oder zitieren unvollständig. Die entsprechenden Originalquellen sollten daher direkt verifiziert werden.

- **Plagiate in den Ergebnissen der KI-Anwendung prüfen**

KI-generierte Texte sollten mit Plagiatserkennungssoftware auf unzulässige Übereinstimmungen mit bestehenden Werken überprüft werden. Enthalten übernommene Texte keine oder falsche Quellenangaben, ist dies wissenschaftlich bzw. künstlerisch nicht redlich, auch wenn dies nicht von Nutzer*innen beabsichtigt wurde.

- **Anonymisieren von personenbezogenen Daten**

Um den Datenschutz zu gewährleisten, sollten personenbezogene Daten, die in generative KI-Anwendungen eingegeben werden, anonymisiert werden.

4.2. Transparente Dokumentation und Zitation

KI-generierte Inhalte müssen entsprechend der guten wissenschaftlichen und künstlerischen Praxis klar als solche gekennzeichnet werden. Bei Haus-, Abschlussarbeiten, Prüfungsabgaben und wissenschaftlichen Publikationen muss stets transparent gemacht werden, welche KI-Anwendungen in welchem Umfang und zu welchem Zweck eingesetzt wurden. Auch wenn es in Technik und Verwaltung keine Pflicht zum Zitieren gibt, empfehlen wir einen transparenten Verweis auf die KI-Nutzung, wenn sie maßgeblich zur Erstellung des Inhalts beigetragen hat.

Im Lehrkontext ist die Nutzung von generativer KI vorab anhand der Freigabeerklärung (siehe [4.3. Freigabeerklärung](#)) abzustimmen und die Eigenständigkeitserklärung (siehe [4.4. Eigenständigkeitserklärung](#)) bei Abgabe an wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten anzuhängen.

Wenn Sie Inhalte mit Hilfe von KI erstellt haben, geben Sie bitte diese Informationen entsprechend des gewählten Zitierstils an:

- Zweck bzw. Anwendungsfall
- die vollständige Eingabe in die KI-Anwendung (Prompt)
- Name und Version der KI-Anwendung
- den KI-Anbieter
- das Datum der KI-Nutzung
- sowie den Link zur KI-Anwendung beinhalten.

Wir empfehlen den Verweis auf die KI-Nutzung in folgendem Format anzugeben:

Kurzbeleg im Text, in der Bildunterschrift oder als Fußnote:

Bezieht sich der Verweis zur KI-Nutzung auf einzelne Textstellen oder Visualisierungen, so ist dieser an der entsprechenden Stelle im Text, in Klammern, als Fußnote oder in der Bildunterschrift zu platzieren.

Für mit KI-Anwendungen erstellte Texte

[»Prompt«/Anwendungsfall], KI-generiert mit [KI-Anwendung] [Version], [Anbieter], [Datum], [Link]

Also z.B.:

»Vollständiger Prompt«, KI-generiert mit ChatGPT 4.0, OpenAI, 30.01.2025, chatgpt.com

Für mit KI-Anwendungen erstellte Bilder, Abbildungen, Diagramme etc.

Abbildung [Nr.], [»Prompt«/Anwendungsfall], KI-generiert mit [KI-Anwendung] [Version], [Anbieter], [Datum], [Link]

Also z.B.:

Abbildung 1, »Vollständiger Prompt«, KI-generiert mit Adobe Firefly, Adobe, 30.01.2025, firefly.adobe.com Vollbeleg im Quellenverzeichnis:

Vollbeleg im Quellenverzeichnis:

Das Quellenverzeichnis am Ende der Arbeit ist neben dem Abschnitt Quellenverzeichnis um einen weiteren Abschnitt Hilfsmittel zu ergänzen. Dieser Anhang enthält eine detaillierte Dokumentation über die Verwendung generativer KI gemäß den Vorgaben in der Freigabeerklärung der prüfenden Person.

Hilfsmittel

- [KI-Anwendung] [Version], [Anbieter], [Link]
› [Anwendung/Prompt], KI-generiert, [Datum]

Also z.B.:

Hilfsmittel

- Adobe Firefly 3; Adobe, firefly.adobe.com
› »Vollständiger Prompt«, KI-generiert, 10.03.2025
- ChatGPT 4.0; Open AI; openai.com/chat
› »Vollständiger Prompt«, KI-generiert, 10.03.2025
› »Vollständiger Prompt«, KI-generiert; 12.03.2025
- DeepL Translate, DeepL SE; <https://www.deepl.com/translator>
› Übersetzung von Textpassagen, S. 34–38, KI-generiert, 15.03.2025
- Mindverse, Second Me, Mindverse AI
› Korrektur der Rechtschreibung, KI-generiert, 15.03.2025

Hinweis für Lehrende:

Achten Sie bei der Festlegung der Anforderungen an das Hilfsmittelverzeichnis auf die Angemessenheit in Bezug auf die zu überprüfenden Lernziele.

Ein Hilfsmittelverzeichnis mit Vollbelegen ist dann angemessen, wenn die KI-Anwendung eigene analytische Inhalte verfasst und der KI-gestützte Prozess Gegenstand der Prüfung ist (z. B. bei der Datenauswertung oder Generierung ganzer inhaltlicher Textabschnitte). Ansonsten sind Hilfsmittelverzeichnisse mit Kurzbelegen vorzuziehen.

4.3. Freigabeerklärung

Die Freigabeerklärung ist ein Hilfsmittel, um die zulässigen und nicht zulässigen Anwendungen von KI sowie deren Kennzeichnung im Rahmen der genannten Lehrveranstaltung/Prüfung im Vorfeld zwischen den Lehrenden und den Studierenden abzustimmen. Beim Ausfüllen der Freigabeerklärung ist darauf zu achten, dass sie den zu überprüfenden Lernzielen entspricht.

Beispiele:

Wenn die Qualität von Übersetzungen in einer Prüfung bewertet werden soll, ist es sinnvoll, KI-Übersetzungstools zu Beginn der Lehrveranstaltung auszuschließen und die Prüfung so zu gestalten, dass generative KI nicht eingesetzt werden kann.

Wenn Studierende im Rahmen einer Lehrveranstaltung eine Hausarbeit, ein Kurzvideo oder einen Blogbeitrag erstellen sollen, ist es nicht sinnvoll, textgenerierende KI-Anwendungen und Übersetzungstools auszuschließen. Ihr Einsatz ist jedoch im Hilfsmittelverzeichnis in angemessener Weise zu dokumentieren.

Die Freigabeerklärung finden Sie im Anhang dieses Dokuments.

4.4. Eigenständigkeitserklärung

Die Eigenständigkeitserklärung ist verpflichtend an Haus-, Abschlussarbeiten und Prüfungsabgaben anzuhängen. **Die Eigenständigkeitserklärung finden Sie im Anhang dieses Dokuments.**

5. Zugänge und Accounts an der BUW

Die Bauhaus-Universität Weimar bietet ihren Mitgliedern Zugang zu Softwarelizenzen bzw. KI-Anwendungen, die über API-Schnittstellen auf der universitätseigenen IT-Infrastruktur bzw. den Servern des IT-Zentrums der Thüringer Hochschulen verfügbar sind.

Zugänge mit Universitätslogin über Shibboleth:

- Texte generieren mit verschiedenen Modellen wie Llama, Deep Seek, Mistral und Qwen über AcademicCloud: <https://chat-ai.academiccloud.de/chat>
- Texte mit DeepL übersetzen mit dem HS-ITZ Übersetzer: <https://translate.tu-ilmenau.de/>
- Wissenschaftliche Quellenrecherche mit ScopusAI: <https://www.scopus.com/search/form.uri?display=basic#scopus-ai>
- Statistische Daten abfragen mit Statista Research AI: <https://de.statista.com/research-ai/>
- Nur für Bedienstete: Texte mit ChatGPT generieren über die HAWKI-Schnittstelle des Hochschul-Informationszentrums: <https://ai-chatbot.tu-ilmenau.de/>

Zusätzliche Informationen zu den KI-basierten Angeboten des SCC finden Sie im Service Katalog unter dem Stichpunkt »[Künstliche Intelligenz](#)«.

Individuelle Lizenzen

Die Universität bietet Bediensteten und Kursteilnehmer*innen individuellen Zugang zu ChatGPT Team nach vorheriger Zustimmung des Direktors des SCC. Diese Lizenzen können per E-Mail an den Direktor des SCC Christian Scharfe und in CC an Bastian Bügler beantragt werden. Dabei ist der Bedarf zu begründen (Länge ca. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen). Eine Freischaltung erfolgt nach Kostenübernahme durch das jeweilige Dezernat und nach Zeichnung der Einwilligungserklärung inkl. Anlagen 1 bis 6.

Der Einsatz von KI-Anwendungen, die nicht von der Bauhaus-Universität Weimar bereitgestellt werden, ist grundsätzlich erlaubt, solange gesetzliche und betriebliche Vorgaben eingehalten werden.

6. Beratung und Weiterbildung

Der kompetente und verantwortungsvolle Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) erfordert kontinuierliche Weiterbildung und den Zugang zu praxisorientierter Beratung. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über interne Beratungs- und Weiterbildungsangebote zum Einsatz generativer KI in Lehre, Forschung und Verwaltung an der Bauhaus-Universität Weimar.

Anliegen	Verantwortliche Bereiche/Personen	Angebote
KI und Technik, Software und Lizenzen	SCC (Rechenzentrum) Steubenstraße 6a, 99423 Weimar E-Mail: nutzerservice[at]uni-weimar.de	Lizenzbeschaffung Beratung Servicekatalog
	IT-Ansprechpersonen der Fakultäten IT-Service Fakultät Architektur & Urbanistik IT-Service Fakultät Bau & Umwelt IT-Management Fakultät Kunst & Gestaltung IT-Service Fakultät Medien	Beratung
KI und Datenschutz	Datenschutzbeauftragte Büro des Kanzlers Belvederer Allee 6, 99423 Weimar E-Mail: datenschutz[at]uni-weimar.de	Beratung
KI und Lehre	Fachstudienberatungen Lernwerkstatt Amalienstraße 13, 99423 Weimar E-Mail: lernwerkstatt[at]uni-weimar.de	Beratung für Studierende Schreibsprechstunde für Studierende Mediendidaktische Sprechstunde
	eTeach-Netzwerk Thüringen Amalienstraße 13, 99423 Weimar E-Mail: kontakt[at]eteach-thueringen.de	Weiterbildung KI@eTeach Prompting-Station eTutor*innenschulung
KI und Forschung	Bauhaus Research School Marienstraße 14, 99423 Weimar E-Mail: research-school[at]uni-weimar.de	Weiterbildungen für Promovierende Beratung für Promovierende
KI und Verwaltung	Weiterbildung: Personalentwicklung Belvederer Allee 6, 99425 Weimar E-Mail: personalentwicklung[at]uni-weimar.de Beratung: Über die Angebote des SCC und der Lernwerkstatt (s.o.).	Weiterbildungen

Hinweise:

Dieses Dokument wurde im Auftrag des Präsidiums von Dr. Nicole Baron, Larissa Barth und Zaryab Chaudhry verfasst und am 04.06.2025 durch das Präsidium bestätigt. Dieses Dokument ist entstanden unter Berücksichtigung bereits vorliegender Handreichungen der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Universität Erfurt und der TU München. Um der dynamischen Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz gerecht zu werden, wird dieses Dokument jährlich überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Wir haben folgende KI-Anwendungen zur Erstellung dieses Dokuments genutzt:
ChatGPT 3.5, ChatGPT 4.0, OpenAI, <https://chatgpt.com/>
DeepL Write, DeepL SE, www.deepl.com/de/write
Rechtschreibkorrektur, Formulierungshilfe, Textkürzung, KI-generiert, 07.04.2025

Diese Handreichung ist lizenziert unter CC BY-SA 4.0 (siehe <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>). Ausgenommen von dieser Lizenz ist das Logo der Bauhaus-Universität Weimar.



Version 1.0 — 4.6.2025

© 2025, Bauhaus-Universität Weimar
Geschwister-Scholl-Straße 8, 99423 Weimar

www.uni-weimar.de

Gestaltung: Cissy Hecht, UK

FREIGABEERKLÄRUNGEN

Von der prüfenden Person konkret festzulegender Geltungsbereich (z. B. Thema, Veranstaltung, Zeitraum):

Die folgenden Tools müssen nicht als Hilfsmittel deklariert werden und dürfen zur Erstellung von Seminar- und Abschlussarbeiten in ihrem standardmäßigem Leistungsumfang genutzt werden, auch wenn sie KI-gestützt sind:

- _ Textverarbeitungsprogramme, z. B. Word oder OpenOffice Writer
- _ Tabellenkalkulation, z. B. Excel oder LibreOffice Calc
- _ Rechtschreib- und Grammatikprüfung sowie -korrektur inkl. Werkzeugen in Textverarbeitungsprogrammen, z. B. DeepKomma
- _ Suchmaschinen
- _ Digitale Wörterbücher und Thesaurus
- _ Mindmap-Tools
- _ Recherchertools, z. B. wissenschaftliche Literatursuche via PubMed
- _ Recherchertools, die keine Ideen generieren, z. B. wissenschaftliche Literatursuche via Google Scholar
- _ *eigene Erweiterungen* ... _____

◀ Seminar- und Abschlussarbeiten sollen zuvorderst die Gedanken, Ideen und Erkenntnisse der Verfasserin bzw. des Verfassers beinhalten. Es muss klar erkennbar sein, ob und an welchen Stellen diese durch generierende KI ergänzt wurden. Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der für die betroffene Prüfung erlaubten KI-Werkzeuge und wie deren Einsatz zu kennzeichnen ist. Die Dokumentation soll in einem separaten KI-Quellenverzeichnis erfolgen.

Erlaubte Werkzeuge:

- _ Textgenerierende KI-Werkzeuge: Die wörtliche oder inhaltliche Übernahme aus KI-generierten Textquellen (einschließlich Quellcodes, mathematischen Ausdrücken etc.) ist erlaubt.
- _ Bildgenerierende KI-Werkzeuge: Die direkte Übernahme aus KI -generierten Bildquellen ist erlaubt.
- _ Bildverarbeitende KI-Werkzeuge: Die direkte Übernahme aus Bildquellen, die mittels KIWerkzeug weiterverarbeitet werden, ist erlaubt.
- _ Übersetzung durch KI-Werkzeuge: Die wörtliche Übernahme aus KI -generierten Übersetzungen ist erlaubt.
- _ *eigene Erweiterungen* ... _____

Zur Dokumentation des KI-Einsatzes ist mindestens die Bezeichnung des verwendeten Werkzeugs und die Version erforderlich. Darüber hinaus sind die folgenden Angaben zu machen:

- _ Angabe der direkt übernommenen Generate des KI-Werkzeugs.
- _ Zeit und Datum der Nutzung des Werkzeugs.
- _ Die vollständige Eingabe in das Werkzeug, z. B. durch Prompts.
- _ Die vollständige Ausgabe des Werkzeugs.
- _ Falls vorhanden: Die Internetadresse, unter der das Werkzeug aufgerufen wurde.
- _ *eigene Erweiterungen* ... _____

Bei der mehrstufigen Nutzung von KI-Werkzeugen in Form einer Sequenz von Überarbeitungen eines Inhalts sind alle Zwischenschritte einzeln zu dokumentieren. Dies, sowie Ein- und Ausgabe, können ggf. mit Links zu unveränderlichen Chatprotokollen sichergestellt werden.

Datum

Unterschrift

EIGENSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

1. Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit – bei einer Gruppenarbeit die von mir zu verantwortenden und entsprechend gekennzeichneten Teile – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Ich trage die Verantwortung für die Qualität des Textes sowie die Auswahl aller Inhalte und habe sichergestellt, dass Informationen und Argumente mit geeigneten wissenschaftlichen Quellen belegt bzw. gestützt werden. Die aus fremden oder auch eigenen, älteren Quellen wörtlich oder sinngemäß übernommenen Textstellen, Gedankengänge, Konzepte, Grafiken etc. in meinen Ausführungen habe ich als solche eindeutig gekennzeichnet und mit vollständigen Verweisen auf die jeweilige Quelle versehen. Alle weiteren Inhalte dieser Arbeit ohne entsprechende Verweise stammen im urheberrechtlichen Sinn von mir.

2. Ich weiß, dass meine Eigenständigkeitserklärung sich auch auf nicht zitierfähige, generierende KI-Anwendungen (nachfolgend „generierende KI“) bezieht.

Mir ist bewusst, dass die Verwendung von generierender KI unzulässig ist, sofern nicht deren Nutzung von der prüfenden Person ausdrücklich freigegeben wurde (Freigabeerklärung). Sofern eine Zulassung als Hilfsmittel erfolgt ist, versichere ich, dass ich mich generierender KI lediglich als Hilfsmittel bedient habe und in der vorliegenden Arbeit mein gestalterischer Einfluss deutlich überwiegt. Ich verantworte die Übernahme der von mir verwendeten maschinell generierten Passagen in meiner Arbeit vollumfänglich selbst.

Für den Fall der Freigabe der Verwendung von generierender KI für die Erstellung der vorliegenden Arbeit wird eine Verwendung in einem gesonderten Anhang meiner Arbeit kenntlich gemacht. Dieser Anhang enthält eine Angabe oder eine detaillierte Dokumentation über die Verwendung generierender KI gemäß den Vorgaben in der Freigabeerklärung der prüfenden Person.

Die Details zum Gebrauch generierender KI bei der Erstellung der vorliegenden Arbeit inklusive Art, Ziel und Umfang der Verwendung sowie die Art der Nachweispflicht habe ich der Freigabeerklärung der prüfenden Person entnommen.

3. Ich versichere des Weiteren, dass die vorliegende Arbeit bisher weder im In- noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt wurde oder in deutscher oder einer anderen Sprache als Veröffentlichung erschienen ist.

4. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die vorbenannten Punkte prüfungsrechtliche Konsequenzen haben und insbesondere dazu führen kann, dass meine Prüfungsleistung als Täuschung und damit als mit „nicht bestanden“ bewertet werden kann. Bei mehrfachem oder schwerwiegendem Täuschungsversuch kann ich befristet oder sogar dauerhaft von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen in meinem Studiengang ausgeschlossen werden.

Ort, Datum

Unterschrift